

Übertragung der Freizügigkeitsleistung

Der vollständige bzw. eingeschränkte Risikoschutz ist gewährt, sobald alle Freizügigkeitsleistungen aus früheren Arbeitsverhältnissen übertragen wurden.

Eine Freizügigkeitsleistung, welche erst im Risikofall übertragen wird, kann bei der Berechnung der Leistung nicht berücksichtigt werden.

Übertragung der Freizügigkeitsleistung an die Pensionskasse

- Der Mitarbeitende erteilt seiner früheren Pensionskasse den Auftrag, die Freizügigkeitsleistung an die neue Pensionskasse zu übertragen.

Einzahlungsschein für die Überweisung der Freizügigkeitsleistung

- Der Mitarbeitende sendet dieses Formular mit der Erteilung des Auftrages zur Überweisung der Freizügigkeitsleistung an die vorherige Pensionskasse.

Freizügigkeitsleistung erhalten

Sobald die frühere Pensionskasse die Freizügigkeitsleistung überwiesen hat, erhält der Mitarbeitende eine Bestätigung und einen neuen Versicherungsausweis.

Einkauf in die Pensionskasse

Jeder Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, solange er den höchstmöglichen Kapitalbetrag nicht erreicht hat, die Leistungen der Pensionskasse durch zusätzliche jährliche Einzahlungen zu verbessern. Einkäufe in die Pensionskasse können bei den Steuern berücksichtigt werden und wirken sich auf diese günstig aus.

Bevor Sie einen Einkauf tätigen, müssen Sie bei der Pensionskasse den „Antrag für einen Einkauf in die Pensionskasse“ stellen.

Beilage: genannte Formulare